

361 12853

B e r i c h t Nr. L 577/19

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 19.02.2019
unter Verschiedenes**

**Bericht: Zahl der Schulmeider/-innen in den Stadtgemeinden Bremen und
Bremerhaven**

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zur Zahl der Schulmeider in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

B. Lösung / Sachstand

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele sogenannte Schulmeider wurden den ReBUZ im Schuljahr 2017/18 gemeldet (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?*

Stadtgemeinde Bremen:

Schuljahr 2017/2018	1159 Meldungen
---------------------	----------------

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Schuljahr 2017/2018	209 Meldungen
---------------------	---------------

2. *In wie vielen der im Schuljahr 2017/18 erfassten Fälle wurde letztlich ein Bußgeldverfahren eingeleitet (bitte getrennt nach Stadtgemeinden ausweisen)?*

Stadtgemeinde Bremen:

Schuljahr 2017/2018	214 (incl. unerlaubter Ferienverlängerungen)
---------------------	---

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Schuljahr 2017/2018	57 (incl. unerlaubter Ferienverlängerungen)
---------------------	---

Es ist anzumerken, dass nicht jede Meldung an das ReBUZ automatisch zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens führt. Es gilt im Vorfeld ein genau definiertes Vorgehen zu beachten. In der Stadtgemeinde Bremen ist dies im Handbuch Schulabsentismus und in der Stadtgemeinde Bremerhaven im Handlungsleitfaden Schulabsentismus aufgeführt.

Bevor es zu einem Bußgeldverfahren kommt, wird zunächst mit pädagogischen Mitteln in der Schule versucht zu klären, warum es zu schulmeidendem Verhalten kommt. Der erste Schritt ist Transparenz über die Fehlzeiten der Schülerin/des Schülers zu schaffen. Hierzu gehört, dass die Fachlehrkräfte und die Erziehungsberechtigten über die Fehltage bzw. Fehlstunden informiert werden. In einem weiteren Schritt werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern geführt. In den gemeinsamen Gesprächen wird mit Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern oder anderen unterstützenden Personen in der Schule versucht, eine Lösung zu finden. Zu den schulinternen Maßnahmen gehören Konfliktklärungen zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern, Konfliktklärungen zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften, Entlastungsgespräche mit Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern (hier können die Schülerinnen und Schüler über Probleme sprechen ohne dass Eltern oder Lehrkräfte davon erfahren), Fördermaßnahmen um Schulvermeidung – entstanden durch Versagenserlebnisse - zu reduzieren. In seltenen Fällen kann ein Klassenwechsel vorgenommen werden, wenn Konflikte nicht geklärt werden können.

Falls die Unterstützungsangebote in der Schule keine Verbesserung der Situation erzeugen, soll nach dem Handlungsleitfaden Schulabsentismus das ReBUZ zur Unterstützung hinzugezogen werden. Dies kann ggf. auch schon im Rahmen von Beratung der Schule zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Die Mitarbeitenden der ReBUZ bieten den Familien ein vertrauensvolles Gespräch an einem außerschulischen Ort an. Die Gespräche im ReBUZ sind durch die Schweigepflicht der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter geschützt, so dass Familien ihre Nöte und Sorgen mit den ReBUZ Mitarbeitenden besprechen können, ohne befürchten zu müssen, dass die Informationen an die Schulmitarbeitenden gehen. Im ReBUZ wird versucht, die Ursache für das schulmeidende Verhalten heraus zu finden. Gemeinsam mit den ReBUZ Mitarbeitenden erarbeiten die Familien Lösungsmöglichkeiten für die individuellen Problemlagen, die hinter dem Symptom Schulvermeidung stehen. Das Angebot der ReBUZ

kann regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden, die Vermittlung an weitere Unterstützungsangebote wie Erziehungsberatungsstellen, Beratung beim Amt für Soziale Dienste, Teilnahme in einem Schulmeider/-innen-Projekt, die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle (KIPSY), Langzeitpraktika usw. beinhalten.

Falls die Familien alle Unterstützungsangebote ablehnen und sich keine Verbesserung der Situation zeigt, wird mit dem Rechtsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ein Bußgeld verhängt.

- 3. Wie haben sich die Meldezahlen der ReBUZ seit Beantwortung der Berichtsbitte der CDU-Fraktion (Nr. L 546/19) im Rahmen der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 18.10.2017 entwickelt und wie ist dies nach Auffassung der Senatorin für Kinder und Bildung zu erklären?*

Der Trend zeigt, dass die Zahl der Meldungen steigt. Dies begründet sich zum einen in den gestiegenen Schülerzahlen, zum anderen aber auch durch die Sensibilisierung der Lehrkräfte, die über das Handbuch bzw. den Handlungsleitfaden Schulabsentismus viele nützliche Informationen und Handlungsempfehlungen an die Hand bekommen haben.

- 4. Inwiefern wurden die Maßnahmen zur Prävention von Schulabsentismus seit Beantwortung der Berichtsbitte der CDU-Fraktion (Nr. L 546/19) im Rahmen der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 18.10.2017 weiter optimiert und wo sieht die Senatorin für Kinder und Bildung gegebenenfalls noch Handlungsbedarf?*

Das Handbuch Schulabsentismus bzw. der Handlungsleitfaden für die Lehrkräfte ist weiterhin eine gute Informations- und Handlungsgrundlage für die Schulen. Mit dem Handbuch wird Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema geschaffen.

Die Stellen für Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter an den Schulen sowie die Stellen für Beratung an den ReBUZ konnten weiter ausgebaut werden, so dass eine zeitnahe Unterstützung der Lehrkräfte und der betroffenen Familien möglich ist.

Die in der Stadtgemeinde Bremen bestehenden Schulvermeider-Projekte haben sich bewährt. Sie unterscheiden sich nach sogenannten schulinternen Projekten zur Stabilisierung des Schulbesuchs und nach externen Schulvermeider-Projekten. Die Arbeit in den Projekten führt in den meisten Fällen zum kontinuierlicheren Besuch des Unterrichts

bzw. zu einer Reintegration in die Regelschule oder zu der Möglichkeit, einen Schulabschluss in den jeweiligen Projekten zu machen.

Die Projekte werden in enger Kooperation zwischen den Ressorts Soziales und Bildung durchgeführt. Ein umfassender Sachstandsbericht durch die beiden beteiligten Ressorts ist für 2019 geplant. Die bestehende Kooperationsvereinbarung wird derzeit überarbeitet.

Das Zusammenwirken der beiden Ressorts bietet die Möglichkeit, gezielt auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten einzugehen.

In 2018 konnte die Lehrkraftstelle eines Schulvermeider-Projektes, welche bislang an der Stadtteilschule angesiedelt war, fest in den Personalbestand der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen werden.

Ein speziell für Mädchen ausgerichtetes Schulvermeider-Projekt wurde direkt an einem ReBUZ eingerichtet werden.

Ein geplantes externes Schulvermeider-Projekt für den Bremer Süden konnte bislang aufgrund von baulichen Verzögerungen noch nicht starten.

gez.

Paffhausen